

| | | | | |
|---|--|--------------------------|--|-------------------------|
|  <p>WG Fluematt 6252 Dagmersellen 062 748 77 00 info@wgfluematt.ch</p> | <table border="1"> <tr> <td data-bbox="424 192 1150 241" style="text-align: center;">Aufnahmeverfahren</td> </tr> <tr> <td data-bbox="424 241 1150 338" style="text-align: center;">Wohngemeinschaft Fluematt, Dagmersellen</td> </tr> </table> | Aufnahmeverfahren | Wohngemeinschaft Fluematt, Dagmersellen | <p>OHB Register 5.1</p> |
| Aufnahmeverfahren | | | | |
| Wohngemeinschaft Fluematt, Dagmersellen | | | | |

Zum Aufnahmeverfahren der WG Fluematt gehören:

- 5.1.1 Informationen und Gedanken zur WG Fluematt
- 5.1.2 Hausordnung
- 5.1.3 Aufnahmekriterien
- 5.1.4 Antrag um Aufnahme
- 5.1.5 Vereinbarung zwischen WG Fluematt und dem Bewohner*
- 5.1.6 Taxordnung

* In diesen Unterlagen wird die männliche Form für beide Geschlechter verwendet.

Informationen und Gedanken zur Wohngemeinschaft Fluematt

Mit diesen Zeilen heissen Sie die Stiftung zur Förderung der Lebensqualität Schwerstbehinderter und das Leitungsteam der Wohngemeinschaft Fluematt recht herzlich willkommen.

Wir nutzen diese Gelegenheit, Ihnen einige wichtige Punkte zu erläutern, die uns dazu bewegt haben, diese Wohngemeinschaft zu schaffen, und Ihnen die Grundgedanken dieser Wohnform näher zu bringen.

Der Schwerpunkt dieser Wohngemeinschaft wird auf die Eigenständigkeit, Selbständigkeit und Eigeninitiative der Bewohner gelegt. Wir möchten allen Bewohnern zu einer maximalen Selbständigkeit in den Bereichen des täglichen Lebens, des Privatlebens, der Berufstätigkeit und der Freizeitgestaltung verhelfen.

In anderen Worten, die Wohngemeinschaft Fluematt ist ein Haus, in dem jeder auf jeden angewiesen ist und wo jeder jedem dort Unterstützung bietet, wo er helfen kann. Dies in einer Atmosphäre von Respekt, Vertrauen, Ehrlichkeit und hilfreicher Unterstützung.

Wenn auch in der Wohngemeinschaft alle Einrichtungen, die eine möglichst grosse Selbständigkeit ermöglichen vorhanden sind, so ist das tägliche Leben mit den Mitbewohnern und den Mitarbeitenden eine persönliche Herausforderung für jeden, die er Tag für Tag annimmt. Nur so kann gewährleistet werden, dass das Leben in der Wohngemeinschaft Fluematt nicht nur lebenswert, sondern auch bereichernd für alle sein kann.

Von den Bewohnern wird erwartet, dass sie, ihren Fähigkeiten angepasst, möglichst viele Tätigkeiten selbstständig ausüben, so dass jeder einen aktiven Teil zur Gestaltung der Gemeinschaft beiträgt.

Die Bewohner leben in dieser Gemeinschaft, gestalten ihre Umgebung mit, finden ein neues Zuhause und arbeiten aktiv an der eigenen Zukunft mit. Sie verfügen über eine grosse geistige Selbstständigkeit und viel Eigeninitiative. Es liegt in ihrer Hand, sich den Alltag zu organisieren und zu planen. Die Mitarbeitenden stehen ihnen bei der praktischen Umsetzung ihrer Pläne und Wünsche, im Rahmen der Möglichkeiten des Hauses, beratend zur Seite.

Aus diesen Gedanken heraus wurden folgende Leitsätze formuliert:

- für die Philosophie der WG Fluematt:
 - Grundsatz: Hilfe zur Selbsthilfe
 - Leitsatz: Soviel Selbstständigkeit wie möglich, soviel Assistenzleistung wie nötig
 - Motto: Mehr Lebensfreude durch Eigeninitiative
 - Im Zentrum steht der Bewohner, sein freier Wille ist – soweit möglich - zu respektieren
 - Lebenswerte Atmosphäre
 - Optimales Umfeld
 - Professionelle Begleitung ermöglicht Entscheid zur Förderung und zum Leben
 - Das Motivations-Konzept zur Förderung wird jedem Mitbewohner individuell angeboten

Wenn diese Informationen ihren Schwerpunkt auf die gegenseitige Mithilfe und Unterstützung aller legen, so ist es für die hohe Lebensqualität wichtig, dass die Privatsphäre der Bewohner geschützt und respektiert wird. Dafür sorgt die Schweigepflicht.

In diesem Sinne wünschen wir allen, die sich mit uns auf dieses neue, einzigartige Lebensabenteuer einlassen, viel Mut und Vertrauen.

Hausordnung der Wohngemeinschaft Fluematt, Dagmersellen

Die Hausordnung bildet die Basis für ein harmonisches Zusammenleben in dieser Gemeinschaft.

1. Wohnraum:

- 1.1 Die Verantwortung über den zur Verfügung gestellten Wohnraum tragen die Bewohner. Sie sind für allfällige Schäden verantwortlich.
- 1.2 Jeder Bewohner erhält einen Haustür-, einen Briefkasten- und einen persönlichen Materialschrankschlüssel. Auf Anfrage können 2 Schlüssel zur Verfügung gestellt werden. Der Verlust des/der Schlüssel ist unverzüglich der Leitung zu melden. Bei Verlust der Schlüssel gehen die Kosten für den Ersatz zu Lasten des Bewohners.
- 1.3 Zwischen 22 Uhr und 7 Uhr während der Woche, und von 23 Uhr bis 8 Uhr an den Wochenenden und Feiertagen ist besonders auf die Ruhezeiten der Mitbewohner Rücksicht zu nehmen.
- 1.4 Die Reinigung der Studios und der Nasszellen ist in der Tagespauschale inbegriffen und wird durch das hausinterne Reinigungspersonal ausgeführt.
- 1.5 Jedem Bewohner wird die Möglichkeit geboten seinen Wohnraum nach seinen Bedürfnissen zu gestalten. Nur der höhenverstellbare Arbeitstisch und die Anschlüsse für die benötigten Hilfsmittel zur Umfeldkontrolle und Kommunikation werden zur Verfügung gestellt.

2 Mahlzeiten:

- 2.1 Die Mahlzeiten, bestehend aus Frühstück, Mittag- und Nachtessen sind in der Tagespauschale eingeschlossen.

Rückvergütungen für nicht eingenommene Mahlzeiten werden ab dem 3. Tag berücksichtigt, sofern sich die Bewohner abgemeldet haben. Die Rückvergütung beträgt pro Tag Fr. 20.-

- 2.2 Die Mahlzeiten werden grundsätzlich zu folgenden Zeiten in der Cafeteria angeboten.

Frühstück: zwischen 7 Uhr und 11 Uhr während der Woche
zwischen 8 Uhr und 11 Uhr an Wochenenden u. Feiertagen
Mittagessen: 12.00 Uhr
Abendessen: 18.00 Uhr

Zur Förderung der Gemeinschaft wird angestrebt, dass sich die Bewohner während den Essenszeiten in die Cafeteria begeben.

2.3 Die Menüplanung erfolgt durch eine Gruppe Bewohner in Zusammenarbeit mit dem Küchenteam.

3 Abwesenheit und Ferien:

3.1 Abwesenheiten sollen mit der Bezugsperson oder Pflegedienstleitung besprochen werden.

3.2 Um einen optimalen Personaleinsatz zu gewährleisten, werden Abwesenheiten, die länger als 3 Tage dauern, möglichst früh mit der Leitung Pflege abgesprochen.

3.3 Bei Abwesenheiten (Ferien, Spital oder vorzeitigem Austritt) wird ab dem 3. Tag die Hilflosenentschädigung rückvergütet. Für den Abreise- und den Rückkehrtag wird die volle Taxe berechnet.

4 Öffnungszeiten:

4.1 Der Haupteingang ist offen von 6.30 Uhr bis 20.00 Uhr. Ausserhalb dieser Zeiten, benutzt jeder Bewohner seinen persönlichen Hausschlüssel.

5 Besucher:

5.1 Jeder Bewohner kann Besuche frei gestalten. Besucher, welche die Mahlzeiten in der Wohngemeinschaft einnehmen möchten, werden einen Tag im Voraus durch den Bewohner beim Küchenchef angemeldet.

5.2 Jeder Bewohner kann einen oder mehrere Gäste in seinem Zimmer unterbringen. Der Preis für die bezogenen Leistungen (Mahlzeiten) ist mit der Leitung WG abzusprechen. Werden die Mahlzeiten selber eingekauft, bezahlt und in der Therapieküche zubereitet, so werden diese nicht berechnet.

6 Animationen, Veranstaltungen, Anlässe:

6.1 Animationen, Veranstaltungen und andere Anlässe werden durch eine Gruppe Bewohner initiiert, organisiert und - soweit wie möglich- durchgeführt. Nach Möglichkeiten des Hauses unterstützt die Leitung WG diese Anlässe. Die Beteiligung von Aussenstehenden wird durch die Bewohner festgelegt.

7 Wäsche/Wäscherei:

7.1 Die gesamte Wäsche wird in der hauseigenen Wäscherei gewaschen. Diese Leistung ist in der Tagespauschale inbegriffen.

8 Telefon/Kommunikation, Strom

8.1 Jeder Bewohner bringt ein eigenes, ihm angepasstes Telefon mit. In jedem Bewohnerzimmer sind Schnittstellen für ISDN vorhanden. Die vom Bewohner verursachten Kosten für Telefon, Fax und Internet werden jedem Bewohner separat in Rechnung gestellt. Die Kosten für Strom sind in der Tagespauschale inbegriffen.

9 Fahrzeuge:

- 9.1 Die Bewohner können Autounterstellplätze mieten.
In den Unterstellplätzen sind Steckdosen für eine eventuelle
Standheizung/Klimaanlage vorgesehen.
Die Verrechnung erfolgt grundsätzlich nach der gültigen Taxordnung.

10. Transporte:

- 10.1 Auf Anfrage werden Transportdienste organisiert.
Um diese gut vorbereiten zu können, meldet jeder Bewohner seinen
Transportwunsch möglichst frühzeitig im Sekretariat.
- 10.2 Die Transportkosten werden dem Bewohner in Rechnung gestellt. Die
Verrechnung erfolgt grundsätzlich nach dem gültigen Tarif (s. Taxordnung).

11. Rauchen:

- 11.1 Grundsätzlich ist das Rauchen in den Bewohnerzimmern erlaubt. Das Rauchen
im Bett ist wegen Brandgefahr zu unterlassen.
Aus Rücksicht auf die beatmeten Bewohner und Nichtraucher ist das Rauchen
nur in den vom Leitungsteam bestimmten Räumlichkeiten erlaubt.

12. Haustiere:

Über die Aufnahme von Haustieren entscheidet das Leitungsteam. Die Bewohner sind
grundsätzlich selbst für die Pflege der Tiere verantwortlich. Falls Bewohner, Personal oder
Besucher negative Erfahrungen mit Haustieren machen oder sich sonst Probleme ergeben,
müssen die entsprechenden Tiere das Haus verlassen.

**Die Hausordnung ist ein integrierender Bestandteil der Vereinbarung zwischen der WG
Fluematt und deren Bewohner.**

Aufnahmekriterien der Wohngemeinschaft Fluematt, 6252 Dagmersellen

Die Aufnahmekriterien geben Auskunft darüber, welche körperlich Behinderten in dieser neuen Wohnform einen Platz finden können und über die Wohnformen, die das Konzept anbietet.

1) Kriterien

Das Konzept der Wohngemeinschaft Fluematt wurde speziell auf Menschen mit einer Behinderung (**IV-Bezüger**) ausgerichtet, die von einer schwersten körperlichen Behinderung betroffen sind, und für Beatmete. Die jeweilige Behinderung verunmöglicht den Betroffenen ein selbständiges Wohnen. Sie können aufgenommen werden, wenn sie die Fähigkeit zur Eigenverantwortung besitzen, und die Bereitschaft und Fähigkeit zur Bedienung der technischen Infrastruktur (insbesondere die Betätigung des Notrufes) mitbringen. Ihnen soll hier selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Wohnen und Leben ermöglicht werden. Die Bewohner der WG Fluematt sollen, unabhängig vom Schweregrad und der Art ihrer Körperbehinderung, von Religions- oder Kulturzugehörigkeit mit Achtung und Respekt optimal gepflegt, und in der Tagesgestaltung, in ihren Fähigkeiten, Interessen und Neigungen unterstützt werden. Es gelten für sie dieselben Rechte und Pflichten wie für Menschen ohne Behinderung.

2) Begrenzung:

Bei psychischen Beeinträchtigungen wird besonders geprüft, ob sich der Bewohner in die WG Fluematt integrieren kann und ob die Mitarbeitenden der WG in der Lage sind, die für ihn erforderliche fachkompetente Betreuung anzubieten.

Der Bewohner sollte die Fähigkeit besitzen, nebst dem Angebot der WG Fluematt, den Alltag selber zu gestalten.

3) Das Angebot der Wohngemeinschaft Fluematt

Die Wohngemeinschaft Fluematt bietet während 24 Std. fachkompetente Assistenzbegleitung in Pflege und Wohnen. Ein Atelier bietet die Möglichkeit zur internen Arbeitsmöglichkeit. Freizeitgestaltung wird auf Wunsch der Bewohner unterstützt und nach Möglichkeit begleitet.

Das Wohnangebot umfasst drei verschiedene Wohnformen:

- a) die dauernde Wohnmöglichkeit.
steht den Betroffenen zur Verfügung, die sich ihr zu Hause definitiv in der WG Fluematt einrichten möchten
- b) die Übergangs-Wohnmöglichkeit.
ist für Bewohner vorgesehen, welche in der Rehabilitation erlernte Fähigkeiten weiter ausbauen und festigen wollen, oder zur Überbrückung, bis der Wohnungsumbau zu Hause abgeschlossen ist
- c) die kurze Wohnmöglichkeit
ist ein Angebot an Interessierte, die bei uns Ferien machen und/oder Ihre Angehörigen oder das Betreuungsteam entlasten wollen

4) **Das Beschäftigungskonzept**

Um den Bewohnern eine maximale Selbständigkeit und eine optimale, aktivierende Betreuung zu gewährleisten, kann ihnen individuell ein Beschäftigungskonzept angeboten werden.

5) **Kontaktpersonenkonzept**

Die WG Fluematt arbeitet nach dem Konzept der funktionalen Gesundheit (fG) mit dem Ziel, dass die BewohnerInnen möglichst kompetent mit möglichst gesundem Körper an möglichst normalisierten Lebensbereichen teilnehmen/teilhaben. Die Selbstbestimmung ist ein zentraler Bestandteil des Konzepts der funktionalen Gesundheit. Das Kontaktpersonenkonzept regelt die Zusammenarbeit zwischen den BewohnerInnen und den Kontaktpersonen.

Die Mitarbeitenden (MA) Kontaktpersonen Pflege und Sozialpädagogik erkennen die BewohnerInnen als individuelle Persönlichkeiten mit ihren Lebensgeschichten und die daraus gebildeten Werte und Gewohnheiten. Sie nehmen das soziale Umfeld und die momentane Situation wahr. Die funktionale Gesundheit baut auf den Werten Respekt und Wertschätzung auf. Diese bilden die Basis für eine gelingende Zusammenarbeit, welche von der Selbstbestimmung, Ressourcen und Kompetenzen der BewohnerInnen, Mitarbeitenden und Räumen ausgeht.

Das Konzept ist integrierender Bestandteil des Aufnahmeverfahrens.

6) **Probezeit**

Jeder Interessierte absolviert eine Probezeit von – wenn möglich - 3 Monaten in der WG Fluematt

7) **Arbeit, Beschäftigung, Tagesstruktur**

Wir unterstützen die Bewohner ihren Fähigkeiten entsprechend, möglichst viele Tätigkeiten selbstständig auszuüben, so dass jeder einen aktiven Teil zur Gestaltung des individuellen Alltags und der Gemeinschaft beitragen kann. Jeder Bewohner sollte, wenn möglich einer internen oder externen Arbeit, Schulung oder Beschäftigung nachgehen. Im Haus steht ein Grossraumbüro mit behindertengerechten Computer-Arbeitsplätzen und ein Kreativatelier zur Verfügung. Einfache Computer-Lehrgänge werden intern angeboten. Es werden interne Arbeitsaufträge ausgeführt.

Die Aufnahmekriterien der Wohngemeinschaft Fluematt bilden einen integrierenden Bestandteil des Miet-, Pflege- und Betreuungsvertrages mit den zukünftigen Bewohnern.

Antrag um Aufnahme in die Wohngemeinschaft Fluematt

Ich möchte in die Wohngemeinschaft Fluematt aufgenommen werden:
(zutreffendes bitte ankreuzen)

- für eine dauerhafte Wohnmöglichkeit o
- für eine Übergangswohnmöglichkeit voraussichtlich von.....bis..... o
- für die kurze Wohnmöglichkeit voraussichtlich von.....bis..... o
- ambulant, zur Ausübung einer Therapie, Beschäftigung oder Schulung o

1. Persönliche Daten:

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon/Fax/E-mail: _____

Heimatort: _____ Geburtsdatum: _____

Zivilstand: _____

AHV/IV Nummer: _____ SUVA Nummer: _____

Kostenträger: _____

Beruf: _____

Beruflicher Werdegang: _____

Kontaktperson (Familie, Sozial Arbeiter, Vormund)

Name u. Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon/Fax Nr.: _____

Wer hilft Ihnen bei finanziellen Belangen und Abklärungen?

Name: _____

Adresse: _____

Tel./Fax Nr.: _____

2. Finanzielles:

Ihre Einnahmen monatlich

Höhe der IV Rente: _____ Höhe der SUVA Rente: _____

Berufliches Einkommen: _____

Hilflosenentschädigung: _____ Ergänzungsleistungen: _____

Name der
Krankenkasse/Unfallversicherung: _____

Name des Sachbearbeiters: _____

Adresse
Krankenkasse/Unfallversicherung: _____

–

Mitgliedernummer: _____

3. Angaben zum Gesundheitszustand:

Art der Behinderung und Höhe der Läsion: _____

Welche Hilfsmittel benutzen Sie zur:

Fortbewegung: _____

Umfeldkontrolle: _____

Kommunikation: _____

Steuerung der elektronischen Hilfsmittel: _____

Essen: _____

Waschen: _____

Transfers: _____

Dekubitusprophylaxe: _____

Behandelnder Arzt oder Hausarzt: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

4. Berufliche Aktivitäten und Beschäftigung:

Gehen sie im Augenblick einer regelmässigen Arbeit oder Beschäftigung nach?

Ja, welcher? _____

Arbeitgeber-Adresse: _____

Nein

Möchten Sie diese Tätigkeit weiter ausüben, wenn Sie in die Wohngemeinschaft Fluematt Aufnahme finden?

Ja, Nein,

Möchten Sie einer neuen Tätigkeit in der Wohngemeinschaft Fluematt nachgehen?

Ja, Nein,

In welchem hausinternen Bereich möchten Sie gerne mithelfen?

Administration der Wohngemeinschaft:

Hauswirtschaft:

Beschäftigung/Freizeit:

Verfügen Sie über Kenntnisse aus einem der oben genannten Gebiete?

Wenn ja, welche? _____

5. In welchen Institutionen waren Sie seit dem Unfall/Krankheitsbeginn?

a) _____ Wie lange? _____ Referenz: _____

Austrittsgrund? _____

b) _____ Wie lange? _____ Referenz: _____

Austrittsgrund? _____

6. Was ist meine Motivation, um in der WG Fluematt zu wohnen?

7. Was erwarte ich vom Team?

8. Welche Ziele will ich als Bewohner in der WG Fluematt erreichen?

Datum:.....

Unterschrift:.....

Über die definitive Aufnahme in die Wohngemeinschaft entscheidet das Leitungsteam der Wohngemeinschaft. In Ausnahmefällen (bei fehlender Finanzierung) entscheidet die Betriebskommission der Stiftung FLS.

Mit der Unterschrift erkläre ich mich bereit, dass die Leitung WG Fluematt, bei Bedarf, die oben aufgeführten Institutionen (IV, SUVA, Krankenkasse, Arbeitgeber, Referenzen....) kontaktieren kann.

Das Aufnahmeverfahren wurde im Juli 08 angepasst und am 8 von der Betriebskommission genehmigt.

Vereinbarung

zwischen

Wohngemeinschaft Fluematt, 6252 Dagmersellen

als Trägerin der WG Fluematt im folgenden Stiftung FLS genannt

und

Herr Mustermann
Adresse

als Bewohner*

* In dieser Vereinbarung wird die männliche Form für beide Geschlechter verwendet

1. Wohnraum:

Die Stiftung FLS stellt dem Bewohner folgendes 1¹/₂-Zimmerstudio mit Dusche und WC in der Wohngemeinschaft (WG) Fluematt in 6252 Dagmersellen zur Verfügung:

Studio Nr: **im** **Obergeschoss**

Das Studio ist mit einem Einbauschränk und einem Computerarbeitsstisch ausgestattet. Im Korridor steht dem Bewohner zudem ein Materialschränk zur Verfügung.

Der Bewohner kann zudem die gemeinsamen Räumlichkeiten der WG sowie Aussenanlagen im Rahmen der Hausordnung frei benützen.

2. Beginn und Auflösung des Vertrages:

Abklärung vor Eintritt: Voraussetzung für einen Vertragsabschluss ist die Bereitschaft zu einer psychologischen Betreuung, falls sich Schwierigkeiten im Zusammenleben bemerkbar machen.

Dieser Vertrag beginnt am: _____

Die Vereinbarung wird für eine feste Dauer von drei Monaten abgeschlossen. Wird sie nicht unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat auf Ende dieser 3 Monate gekündigt, läuft sie auf unbestimmte Dauer weiter.

Die ersten drei Monate dienen dem gegenseitigen Kennenlernen. Dabei ist insbesondere auch abzuklären, ob die erforderlichen Pflegeleistungen erbracht werden können. Die Vereinbarung kann während dieser Zeit durch spezielle Vereinbarungen ergänzt werden.

Nach Ablauf der festen Dauer von drei Monaten ist diese Vereinbarung unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten jeweils auf Ende eines jeden Monats kündbar.

Aus wichtigen Gründen, welche die Fortführung dieser Vereinbarung unzumutbar machen, kann diese vorzeitig unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden.

Das ist insbesondere der Fall:

- Bei einer Unvereinbarkeit zwischen den Betreuungsbedürfnissen des Bewohners und den konzeptionellen Gegebenheiten der WG Fluematt.
- Wenn persönliche Unverträglichkeiten ein einigermaßen konfliktfreies Zusammenleben verunmöglichen.

Die Pflege kann sofort, beziehungsweise unter den gegebenen Umständen zum frühest möglichen Zeitpunkt, gekürzt oder eingestellt werden, wenn der Gesundheitszustand des Bewohners eine klinische Betreuung erfordert oder sein Verhalten eine Selbst- oder Fremdgefährdung darstellt. Die Leitung der WG Fluematt hilft in diesem Fall, im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit, eine möglichst schnelle Verlegung des Bewohners an einen anderen, besser geeigneten Ort zu organisieren.

3. Wohn - und Pflegekosten:

Die Tagespauschale richtet sich nach den Richtlinien der interkantonalen Vereinbarung sozialer Einrichtungen IVSE des jeweiligen Wohnkantons.

Tagespauschalen sind monatlich zu entrichten. Über die Rückerstattung nicht bezogener Leistungen orientiert die Taxordnung.

4. Dienstleistungen:

Der Bewohner hat die Möglichkeit von der WG Fluematt folgende Dienstleistungen zu beanspruchen:

- Angebot von drei vollwertigen Mahlzeiten pro Tag
- Wartung der Hilfsmittel im Rahmen der WG Fluematt eigenen Möglichkeiten
- Wäschebesorgung
- Reinigung des Zimmers und der Nasszelle

Physiotherapie erfolgt durch eine externe Praxis, welche ihre Leistungen aufgrund einer ärztlichen Verordnung erbringt (muss vorgängig vom Bewohner eingereicht werden) und direkt mit den Bewohner abrechnet.

5. Mitwirkung des Bewohners in der WG:

Vom Bewohner werden im Rahmen seiner Möglichkeiten eine aktive Mitwirkung in der WG und die Übernahme von Gemeinschaftsaufgaben erwartet.

Der Bewohner nimmt an der Bewohnerversammlung teil und hat ein Mitspracherecht.

Die Bewohnerversammlung wählt ihre Vertreter.

Die dazu bestimmte Bewohnervertretung ist, in Zusammenarbeit mit dem Küchenchef, verantwortlich für die Menügestaltung.

Die Mahlzeiten werden zur Förderung der Gemeinschaft in der Cafeteria angeboten.

6. Betreuung:

Vom Bewohner wird in den eigenen Belangen eine grosse Selbständigkeit, Mitverantwortung für sein Handeln und Eigeninitiative erwartet. Es wird keine kontinuierliche 1:1 Betreuung gewährleistet. Jedem Bewohner wird, unter gebührender Berücksichtigung seines Wunsches, mindestens eine Bezugsperson aus dem Betreuungsteam angeboten.

Gegenseitigen Respekt und Akzeptanz wird in der WG Fluematt vorausgesetzt. In der WG Fluematt betreuen alle Betreuungspersonen alle Bewohner. Ausnahmen werden von der Bereichsleitung Pflege/Betreuung definiert.

7. Versicherungsschutz:

Der Bewohner ist verpflichtet, eine Kranken- und Unfallversicherung sowie eine Privathaftpflichtversicherung abzuschliessen. Der Abschluss einer Mobiliarversicherung für persönliche Gegenstände ist Angelegenheit des Bewohners und wird jedem empfohlen.

8. Hausordnung

Die Hausordnung bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung. Sie kann durch spezielle Abmachungen ergänzt werden, falls der Betrieb durch eine derartige Regelung den Bedürfnissen aller besser angepasst werden kann.

9. Beschwerdeverfahren

Im Falle von Beschwerden wenden sich die Bewohner an:

1. Leitung WG
2. Betriebskommission
3. Stiftungsratsausschuss

Die Geheimhaltung persönlicher Daten und der Persönlichkeitsschutz sind auf allen Stufen gewährleistet.

10. Schlichtungsstelle

Die Schlichtungsstelle kann bei Streitigkeiten aus einem Betreuungsverhältnis von betreuungsbedürftigen Personen und von anerkannten sozialen Einrichtungen angerufen werden. Das Schlichtungsverfahren ist freiwillig.

Das Gesuch um Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ist schriftlich und begründet beim Sekretariat der Schlichtungsstelle (Schlichtungsstelle SEG, Dienststelle Soziales und Gesellschaft, Rösslimattstrasse 37, 6002 Luzern) einzureichen. Gleichzeitig muss glaubhaft gemacht werden, dass im Gespräch zwischen der betreuungsbedürftigen Person und der anerkannten sozialen Einrichtung keine Einigung erzielt werden konnte, und bestätigt werden, dass die jeweilige Gegenpartei über die Streitigkeit informiert ist. Die Schlichtungsstelle muss vor Ablauf einer allfälligen Beschwerdefrist oder vor Einreichung einer Klage angerufen werden.

11. Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand für beide Parteien ist Dagmersellen.

Dieser Vertrag wird im Doppel ausgestellt und von beiden Vertragspartnern unterzeichnet. Die Hausordnung und die Taxordnung sind ein integrierender Bestandteil dieses Vertrages.

Dagmersellen, den _____

Wohngemeinschaft Fluematt

Der Bewohner

Annelies Bättig-Leuenberger
Leiterin Wohngemeinschaft